Anno 1358

Mittelalterliche Geschichten über Kaiser Kurfürsten, Erzbischöfe Lehen, Ritter u. Knappen im Zusammenhang mit den Ahnen

Friedrich von Urmersbach
Tilkin von Hillesheim
Conrad von Kottenheim

und anderen Herrschaften des Mayengaus

Erforscht und niedergeschrieben
von Dipl.-Inform. & Genealoge
Klaus Urmersbach zu Bochum
in den Jahren 1988 bis 2008

Ritter Johann Herr zu Eltz und sein getreuer Knappe Friedrich von Urmersbach und ihre andauernden Zwistigkeiten sowie großen Fehden mit dem Erzbischof von Trier und Kurfürsten Baldewin von Luxembourg

Wilhelm III. von Eltz, Sohn von Wilhelm II. (1202) und Enkel des Friedrich I. von Eltz (1181), stiftete anno 1249 die Eltzer Linie vom weißen Löwen. Friedrichs Vater war Wilhelm I. von Eltz und erscheint anno 1165 auf der berühmten Burg Eltz bei Münstermaifeld. Dieser Wilhelm war vermutlich der Ur - Enkel des bislang ältesten urkundlich erwähnten Eltzer, Georg de Elce, der anno 938 erstmals erscheint. Laut Humbracht und dem Neuen Deutschen Adelslexikon von Prof. Dr. Ernst Kneschke von 1881, ist er der Urahn und älteste bekannte Vertreter des alten Rhein- und Mosellän-dischen Adelsgeschlechtes derer von und zu Eltz.

Wilhelm III. hatte viele Brüder, unter anderem einen Elias I. von Eltz (1216), Domherr zu Trier, der anno 1253 sein Testamnet machte und die Namen Urmirsbach und Cuttinheim erstmals urkundlich erwähnte. Ein Bruder von Elias I. war Friedrich II. von Eltz (1212), der um anno 1220 eine Anna von Drachenfels heiratete. Sie hatten wohl sechs Söhne und zwei Töchter. Ein Sohn hieß Theoderich, dieser stiftet, so wie Wilhelm anno 1249, eine weitere Eltzer Linie, die mit den Büffelhörnern. Elias II. von Eltz, ein Bruder von Theoderich gründete ebenfalls im Jahre 1249 die berühmte Eltzer Linie, die mit dem goldenen Löwen.

Noch vor dem Jahre 1268 kam es durch die drei Linienstifter Wilhelm, Elias und Theoderich zu einer Stammesteilung. Hierbei wurden die Burg Eltz und die dazugehörigen Güter unter den Dreien aufgeteilt. Die Burg Eltz war fortan eine Ganerbenburg, in der mehrere Linien des Hauses Eltz in einer Ganerbengemeinschaft zusammenlebten.

Später entwickelten sich, ausgehend von den drei Stiftern Wilhelm, Elias und Theoderich, die Eltzer Hauptlinien: Eltz-Rübenach, Eltz-Kempenich und Eltz-Rodenstock.

Am 11. Mai 1264 schenkte Ritter Wilhelm III. von Eltz mit seiner Gattin Guoda von Hammerstein dem Kloster Laach einen Mühlplatz mit dazu gehörigem Wasserlaufe. Anno 1267 focht Ritter Wilhelm in der Fehde des Cölner Erzbischofs Engelbert II. von Falkenburg (1261 - 1274) mit dem Grafen Wilhelm V. von Jülich, auf Seiten des Erzbischofs und geriet mit demselben in der Schlacht zwischen Zülpich und Lechenich am 18. October 1267 in Gefangenschaft. Während der Erzbischof vier Jahre lang im Verlies der Burg Nidegg aushalten mußte, kam Wilhelm von Eltz um einen leichteren Preis frei.

Am 17. Septembris 1268 übertrug Wilhelm III. zu Eltz, mit Wissen und Willen von Theoderich und seinen Söhnen, ein Drittel am Hause Eltz, das ihm gehörte, an Graf Wilhelm zu Jülich und nahm es von dem selben als Lehen zurück. Auch wies er demselben hundert Mark Geld an und ward gegen zehn Mark Geld Rente davon dessen Mann gegen Jedermann, das Reich ausgenommen. Wilhelm, Theoderich, dessen Bruder, und Arnold Burggraf zu Hammerstein siegelten. Am 28. Januar 1275 kommt Wilhelm III. Herr zu Eltz in einer weiteren Urkunde für Graf Heinrich zu Virneburg als Zeuge vor. Das Testament Luthers zu Eltz nennt ihn 1296 als verstorben.

Ein weiterer Bruder der bereits oben genannten Linienstifter Theoderich und Elias, ward Siegmund II. von Eltz. Er heiratete um anno 1240 eine Elisabeth von Helfenstein. Sie hatten gemeinsam sechs Söhne und zwei Töchter. Einer der Söhne, Lancelot von Eltz, erscheint im Jahre 1300. Er hatte mit seiner nicht bekannten Gattin drei Kinder. Wilhelm, Lancelot und Agnes von Eltz. Diese Agnes kommt auch in dem Testament des Elias, Domherr zu Trier, von anno 1253 vor, denn sie erbt seine Güter zu Urmirsbach und Cuttinheim. Ein Sohn Lancelots hieß ebenfalls Lancelot und erscheint in Urkunden zwischen anno 1311 und 1349. Ein weiterer Sohn ward Wilhelm, der anno 1296 ebenfalls in dem Testament Luthers genannt wird. Seine Gattin war eine Yamagina und sie hatten mehrere Söhne. Ein Friedrich von Eltz erscheint von anno 1343 bis 1358 und war vermutlich der Pate von Friedrich von Urmersbach. Ein Bruder Friedrichs war Ritter Johann von Eltz.

Als erstes erscheint Johann Ritter Herr zu Eltz im Eltzer Burgfrieden von anno 1323. Auch in der wichtigen Eltzer Güterbeschreibung des Heinrichs von Eltz, vom 10. Augusti 1323 kommen Johann und Lancelot vor. Am 18. Augusti 1325 verzichtet Johann Ritter und Herr zu Eltz, Sohn des Weiland Ritters Wilhelm zu Eltz, der anno 1325 als tot gemeldet wird, mit besonderer Erlaubnis seines Oheims Herrn Lancelot zu Eltz, für 100 Mark Münstermaifeder Währung gegen Erzbischof Baldewin von Trier und Kurfürst des Reiches, auf zwei Fuder Weinrete zu Moselkern und nahm solche als Erbburglehen der Burg zu Mayen zurück.

Die Kempenicher Fehde Anno 1330

Um das Jahr anno 1330 ward Ritter Johann von Eltz in der Kempenicher Fehde verwickelt, vermutlich war er bereits zu dieser Zeit mit seinem über lange Jahre getreuen Knappen Friedrich von Urmersbach zusammen, der mit seinem edlen Herrn und Ritter zu Eltz viele Zwistigkeiten gemeinsam erlebte.

Hier waren Symon und Dietrich, Gebrüder von Kempenich und Gerhard von Kempenich, über den Besitz der Burg und der Herrschaft Kempenich in Streit gerathen. Ihren Vetter Gerhard vertrieben sie von der Burg, hierdurch wurde dieser gezwungen, sich sein Recht zu erkämpfen, denn Gerhard machte Ansprüche auf die Belehung mit dem ganzen Besitz und es entstand die Kempenicher Fehde. Gerhard warb unter seinen zahlreichen Freunden Kampfgenossen an. Zu seinen Bundesgenossen zählten Gerhard von Landscron, Burggraf Johann von Rheineck, Ritter Georg von Eych, Dietrich von Schönberg und Andere. Sie nannten sich "die mit den rothen Ärmeln" und verbanden sich am 26. Februar 1330 mit dem Trierer Erzbischof und Kurfürsten Balduin von Luxemburg. Die mit den rothen Ärmeln versprachen, dem Gerhard von Kempenich mit berittenen und wohlgerüsteten Mannen zu ihren Lasten zu dienen und ihm die Burg Kempenich zurückzugewinnen.

Aber auch die Gebrüder Simon und Diedrich von Kempenich suchten sich ihre Helfer, unter ihnen trat besonders tapfer der Ritter Johann von Eltz, einer von den Eltzer "Eiseköpp" und vermutlich auch sein Knappe Friedrich von Urmersbach, hervor. Sie nannten ihre Vereinigung "die mit den weißen Ärmeln". Im Frühjahr kam es dann zum großen Kampf, wobei die mit den roten Ärmeln sich durch ihre Überlegenheit in den Besitz der Burg brachten.

Simon von Kempenich verschanzte sich schließlich in der Kirche, wo er schon vorher Vorräte gehortet hatte, um für eine Belagerung gerüstet zu sein. Nach harten Wochen der Belagerung wurde die Kirche von Gerhard von Landscron genommen und entsetzt. Hierauf wurden sowohl Simon von Kempenich als auch Gerhard von Landscron mit dem Kirchenbann belegt und exkommuniziert. Nach Zeit und Sitte war die Kempenicher Fehde reich an Brand und Verheerung. Beide Parteien, die Roten und auch die Weißen, beraubten die Gegend und übertrafen sich in ihren Grausamkeiten. Als für die Gebrüder alles verloren schien, legte Diedrich von Kempenich auch Feuer in den umliegenden Dörfern. Das romantische Eifelstädtchen Kempenich brannte bis auf die Grundmauern nieder. Es soll kein bewohnbares Haus mehr gestanden haben. Hierauf erhielt Diedrich von den Bürgern den unehrenvollen Beinamen "der Senger".

Am 11. Juni 1331 machten die Kurfürsten Baldewin von Luxemburg, Erzbischof von Trier, sowie Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Cöln, und die mit den rothen Ärmeln, Simon von Kempenich, Ritter Johann von Eltz und deren Helfern zu Lahnstein eine Sühne. Will der Cölner Erzbischof gerichtet sein von Simon von Kempenich, so soll dieser ihn zuerst richten und dann der Kurfürst von Cöln diesen wiederum. Will der Erzbischof von Cöln, daß die Sache erledigt sei, so soll dieselbe auf beiden Seiten erledigt sein. Simon ist mit dem Erzbischof von Cöln gesühnt, wenn Elias zu Eltz, Probst zu Münstermaifeld, Eberhard Brenner und Colin Schultheiß zu Wittlich mit Herrn und Ritter Johann zu Eltz übereinkamen.

Simon von Kempenich mußte denen mit den rothen Ärmeln tausend Pfund Heller Entschädigung zahlen und bis zur Zahlung seine Güter in Saffig und Hatzenport in die Hände des Erzbischofs Baldewin von Trier verpfänden. Der Cölner Erzbischof Heinrich von Virneburg und der Herzog von Bayern genehmigten als Lehnsherren die Verpfändung. Die Burg und den Thurm zu Kempenich mußte Simon an seinen Schwager Johann von Sayn übergeben, dessen Schwester Katharina er zur Frau hatte. Die Gefangenen, die beide Seiten gemacht hatten, wurden auf freien Fuß gesetzt, ausgenommen Dietrich von Kempenich der Senger, ihn behielt man im Burgverließ zu Landscron, wo er dann auch gestorben ist. Um die Zwistigkeiten zwischen Simon und seinem Vetter Gerhard von Kempenich zu beseitigen, wurden Graf Johann von Sayn als Schiedsrichter bestellt, dessen Bruder Robin, Propst zu Metzlar, Diedrich Herr zu Isenburg und Gerlach, dessen Sohn.

Bald danach wurden Simon von Kempenich und Gerhard von Landscron vom Erzbischof Balduin von Trier vom Bann befreit und von der Exkommunikation absolviert. Simon baute die Kirche wieder auf und soll auch die Kreuzaltarstiftung ins Leben gerufen haben. Schon einige Jahre später starb Simon von Kempenich, denn anno 1339 wird seine Gemahlin Katharina von Sayn allein als Frau zu Burg Kempenich genannt.

Die Eltzer Fehde von Anno 1331

Mit der oben genannten Einigungen waren aber die Zwistigkeiten zwischen dem aufstrebenden Adel und der Erweiterung einer Reichsritterschaft sowie der Territorialpolitik des Kurfürsten und Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg keineswegs ausgestanden. Balduin forderte durch seine Machtpolitik die Ritterschaft erneut heraus und eine weitere Fehde war die Folge.

Am 15. Juni 1331 schlossen sich die Ritter unter der Führung von Johann von Eltz zu einem Schutzbündnis zusammen. Dieses waren die Ritter von Eltz, die Ritter von Ehrenburg, die Ritter von Waldeck und die Ritter von Schönecken, die sich gemeinsam gegen den Trierer Erzbischof Baldewin vereinigten. Eine derartige Verbindung, die den Landfrieden durch die daraus entstehenden Befehdungen stören würde war dem Trierer Erzbischof Baldewin, welcher streng auf den Erhalt des Landfriedens achtete und deshalb die Grafen von Virneburg in der sogenannten Mayener Fehde gedemüthigt hatte, nicht genehm. Es kam jedenfalls zur Verletzung des Landfriedens, da die Gemeiner von Eltz, Ehrenburg, Waldeck, Schöneck und deren zahlreicher Anhang an Mosel und Nahe es hierzu kaum an Gelegenheit fehlen ließen und auf ihre Macht vertrauten. Dieses Bündnis von insgesamt 21 Rittern führte zur berühmten Eltzer Fehde von anno 1331 bis 1336. Ritter Johann von Eltz war der Hauptbeteiligte und sicherlich war auch hier wieder Johanns getreuer Knappe Friedrich von Urmersbach beteiligt.

Baldewin von Trier expandierte systematisch in den Eifler und Hunsrücker Raum rechts und links der Mosel. Dabei waren ihm die vorgenannten Ritter besonders hinderlich. Des weiteren bestand in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Gefahr, daß der aufstrebende Adel sich zu Rittergesellschaften zusammenschloß und weitere Ritter vom Kaiser zu freien Reichsrittern ernannt wurden. Sie waren somit direkt dem Kaiser unterstellt und folgten daher seiner Politik.

Erzbischof Baldewin hätte dann als oberster Landesherr und Kurfürst weitere Macht über die Ritter verloren. Dieses mußte auf jeden Fall unterbunden werden und so zog Baldewin von Trier anno 1331 mit seinen Mannen vor die Burg Eltz und versuchte mit Hilfe des ersten nachgewiesenen Kanonenangriffs die Burg von der Westseite her im Sturmangriff zu erobern. Der Versuch scheiterte wegen der unzugänglichen Mauern derselben. Anschließend bediente sich Baldewin den Erfahrungen die er mit seinem Bruder dem Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg in Italien gemacht hatte und entzog der Burg Eltz die Zufuhr. Noch im gleichen Jahr ließ Baldewin auf einem vorgelagerten Felsen in nördlicher Richtung zur Burg Eltz, wo die Wege nach dem Maifelde und das Tal der Eltz aufwärts gehen, etwa 40 Meter oberhalb und in 230 Meter Entfernung zur Burg Eltz, eine Gegenburg erbauen, die sogenannte Trutzeltz oder auch Baldeneltz genannt.

Die Trutzburg wurde in kürzester Zeit, meistens von Bauern aus der Umgebung von Münstermaifeld, mit zum Teil sehr einfachen Baustoffen, erbaut. Aufgrund des sehr schnellen Burgenbaus der Trutzeltz wollte Balduin die Herren und Ritter von Eltz wohl auch psychologisch unter Druck setzen. Die Trutzburg hatte einen Eckturm und eine große Terrasse, auf der vermutlich eine große Blide (Artilleriegeschütz des Mittelalters) gestanden hat. Die Nordwand der Burg war keilförmig und von 3 auf 5 Meter verstärkt.

Die Burg Eltz wurde von Baldeneltz aus zwei Jahre lang mit Steinkugeln aus einem großen Katapult (Blide) beschossen und belagert. Durch den strategisch günstigen Standpunkt der Burg konnte Balduin auch die Nachschub- und Kommunikationswege der Eltzer erheblich einschränken. Balduin setzte modernste Waffen ein und beschoß die Burg Eltz sogar mit einer frühen Art von Kanonen, den sogenannten Pfeilbüchsen, die eine erhebliche Durchschlagskraft entwickelten. Es ist allerdings bemerkenswert, daß die Beschießung der belagerten Burg Eltz von dieser günstigen Position aus anscheinend nicht zu größeren Zerstörungen geführt hat. Die Blide wurde offensichtlich nicht mit der Intensität eingesetzt, die möglich gewesen wäre. Dem Kurfürsten Balduin lag also nicht daran seine Eltzer Gegner zu vernichten, sein Ziel war eher, sie durch Aufgabe wieder in seinen Herrschaftsbereich einzugliedern. Schon ein Jahr später, anno 1332, zog Balduin einen Teil seiner Truppen von der Trutzeltz ab und begann mit einem weiteren Schachzug, das Bündnis der Ritter von Eltz, von Ehrenburg, von Waldeck und von Schönecken zur Aufgabe zu zwingen.

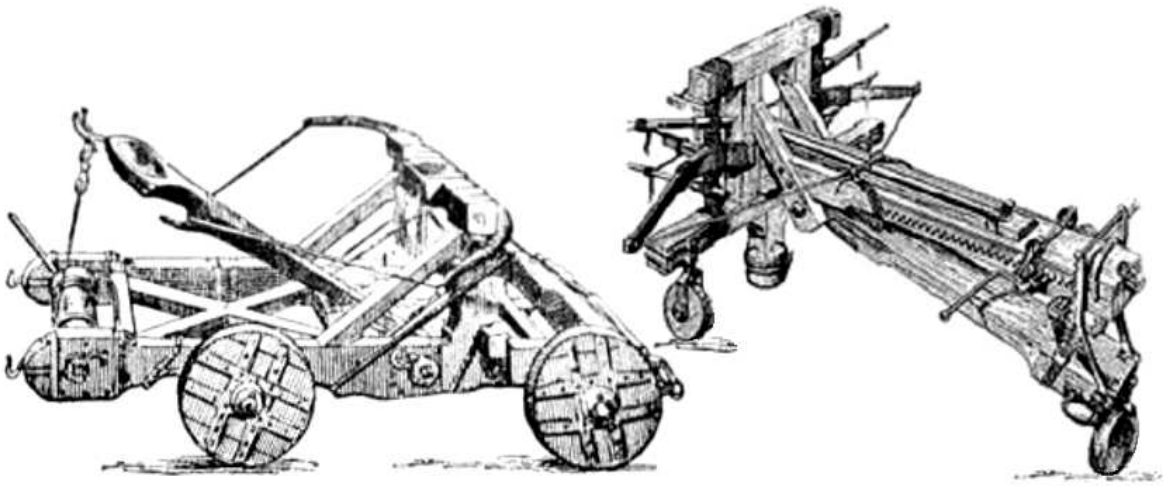

Rekonstruktion einer Blide. Diese Art von Katapulte wogen bis zu 30 Tonnen und konnten Steinkugeln von über 100 Kilogramm oder auch Feuertöpfe bis zu 500 Meter weit schießen.

Mit den von der Trutzeltz abgezogenen Truppen begann er eine weitere Burg im Kampf gegen die aufmüpfigen Ritter zu bauen. Anno 1332 wurde die Gegenburg Rauschenberg bei dem Örtchen Mermuth errichtet, nachdem klar war, daß es Balduin von Trier nicht gelingen würde, die Burg Eltz schnell einzunehmen. Die neue Burg Rauschenberg diente Balduin dazu, die Verbindungswege und die Kommunikation zwischen den Eltzern und ihren engsten Verbündeten, den Herren und Rittern zu Ehrenburg, zu Waldeck, und zu Schönecken, zu stören. Die Burg wurde strategisch günstig mitten in dem von den drei gegnerischen Burgen gebildeten Dreieck gebaut. Die Entfernung der Burg Rauschenberg zu den drei anderen Burgen betrug nur zwischen etwa 2 und knapp 5 Km. Baldewin von Trier zeigte mit diesem Schachzug, mit welchem Selbstbewußtsein er seine Pläne verfolgte und auch in die Tat umsetzte. Genau so gut hätten die drei Ritter mit ihren Mannen die Burg Rauschenberg angreifen und belagern können. Sie taten es aus bislang unerfindlichen Gründen aber nicht. Es hat den Anschein, als hätte Balduin von vornherein geplant, diese Burg auf Dauer anzulegen, denn entgegen der minderwertigen Bauweise der Burg Trutzeltz, wurden bei der Burg Rauschenberg alle Teile der Anlage aus Schieferbruchstein in Verbindung mit grobem Kalkmörtel errichtet und der gute Zustand der Schildmauer ist, neben der Mörtelqualität, auch auf die sorgfältige Verarbeitung des Steinmaterials zurückzuführen.

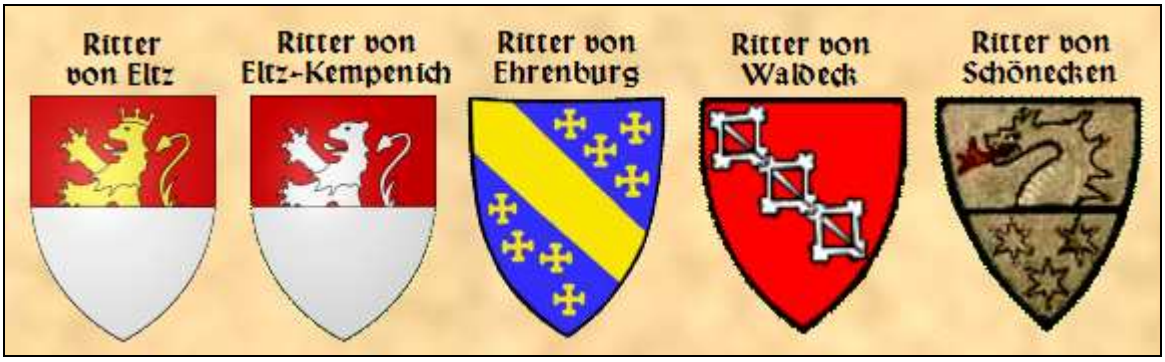

Wappen der Hauptritter des Schutzbündnis gegen den Trierer Erzbischof und Kurfürsten Balduin von Luxemburg, welches von anno 1331 bis 1336 zur Eltzer Fehde führte.

Nach zweijähriger Belagerung und Beschuß der Burg Eltz sowie Kontrolle der Kommunikationswege durch die Burg Rauschenberg sahen die verbündeten Ritter zu Ehrenburg, zu Waldeck und zu Schönecken ihre Chancenlosigkeit ein und baten Baldewin von Trier anno 1333 offiziell um Frieden, der aber erst im Jahre 1336 geschlossen wurde.

Die erste Eltzer Sühne von Anno 1336

Am 9. Januar 1336 verglich sich der Erzbischof Baldewin, zugleich Pfleger und Schirmer des Stiftes Mainz, Speyer und Worms mit den Gemeinern der Burgen Ehrenburg, Waldeck, Schönecken und Eltz sammt ihren Helfern und Dienern, nämlich Hertwin von Winningen, Johann genannt Boos, Rudolf Ritter, Wilhelm dessen Bruder, Winant von der oberen Burg, Wilhem genannt von Kerpen, Johann genannt von Battenberg, Simon genannt von Wiltz und Wilhelm genannt von Schoneburg und von der niederen Burg zu Waldeck als Gemeiner von Waldeck, Heinrich genannt von Hunolstein, Philipp Ritter, Emmerich, Philipp und Friedrich, Heinrichs von Hunolstein Brüder als Gemeiner von Schönecken, Heinrich der Alte und Heinrich der Junge, Ritter und Friedrich Heinrichs des Jungen Bruder als Gemeiner zu Ehrenburg, Lancelot, Thiedrich und Richard Ritter sowie Heinrich Richards Bruder Gemeiner zu Eltz.

Die Hauptbedingungen des Vergleichs waren folgende. Alle Fehden und Zweiungen sollen beiderseits von jetzt an aufhören, die Gemeiner der vier Burgen versprachen für sich und ihre Nachkommen auf ihr Ritterbündnis zu verzichten und die Straßen nicht mehr zu beunruhigen, dem Erzbischof Baldewin und dessen Nachfolgern mit ihrer ganzen Macht auf ihre Kosten Landwehr gegen Jedermann zu leisten, wenn sie Abends wieder auf ihre vier Burgen kehren können, im anderen Falle auf des Erzbischofs Kosten.

Bei weiteren Streitigkeiten wollen sie vor den Amtleuten nach Urtheil der Mannen Recht geben und Recht nehmen, sich in geistlichen Dingen vor den geistlichen Gerichten stellen und alle etwaigen Rechte auf die neuen Burgen Baldeneltz und Rauschenberg mit Bifang, Weg und Steg aufgeben. In diesen Stücken sollen sie auch den Stiften Mainz, Speyer und Worms, die Baldewin von Trier inne hatte, sowie dem Cölner Erzbischof Walram von Jülich verbunden sein. Baldewin selbst soll die neue Burg von Eltz, genannt Baldeneltz weiter bauen und dieselbe nach seinem Ermessen verbessern und besetzen dürfen. Dabei solle mit denen von Eltz das Wasser und die Weiden gemeinschaftlich bleiben, Baldewin aber die beiden Burgen gegen Jedermann schützen. Dieser Vertrag ward beschworen und Bann, Reichsacht, Wehr- und Ehrlosigkeit soll die Übertreter treffen. Der Ritter Johann von Eltz und sein getreuer Knappe Friedrich von Urmersbach waren von dieser Sühne ausdrücklich ausgeschlossen.

Am 10. Januar 1336 wurde also der "Eltzer Friede" (Sühne) geschlossen und das Schutzbündnis von anno 1331 gegen den Trierer Erzbischof Baldewin aufgelöst. Baldewin hatte also sein Ziel erreicht, obwohl die Vollendung seiner Absichten noch einige Jahre andauerte, denn erst anno 1354 gab König Karl IV., aus dem Hause der Luxemburger, die Burg Eltz dem Trierer Erzbischof Balduin zum Lehen. Als Kaiser bestätigte er das Lehen später auch Balduins Nachfolger, dem Erzbischof Boemund II. von Saarbrücken. Damit waren die einst freien Reichsritter von Eltz nun zu kurtrierischen Lehensleuten geworden.

Ritter Johann von Eltz und sein getreuer Knappe Friedrich von Urmersbach fügten sich aber, als das Bündnis sich dem Trierer Erzbischof unterwarf, keineswegs. Ritter Johann und sein Knappe Friedrich scheinen sich, nach der Unterwerfung von Ehrenberg, Waldeck, Schönecken und Eltz, auf der Burg zu Steinkallenfels, wo Johann Burgmann war und woher seine Gattin Anna von Steinkallenfels stammte, aufgehalten zu haben.

Im Jahre anno 1336 lagen Ludwig und Gerhard von Hammerstein wegen des Kirchensatzes zu Feldkirchen im Streite. Am 17. Januar 1337 erklärten Lancelot und Johann, Ritter und Herren zu Eltz, daß der Kirchensatz zu Feldkirchen dem Ludwig von Hammerstein zustehe und besiegelten diesen Spruch.

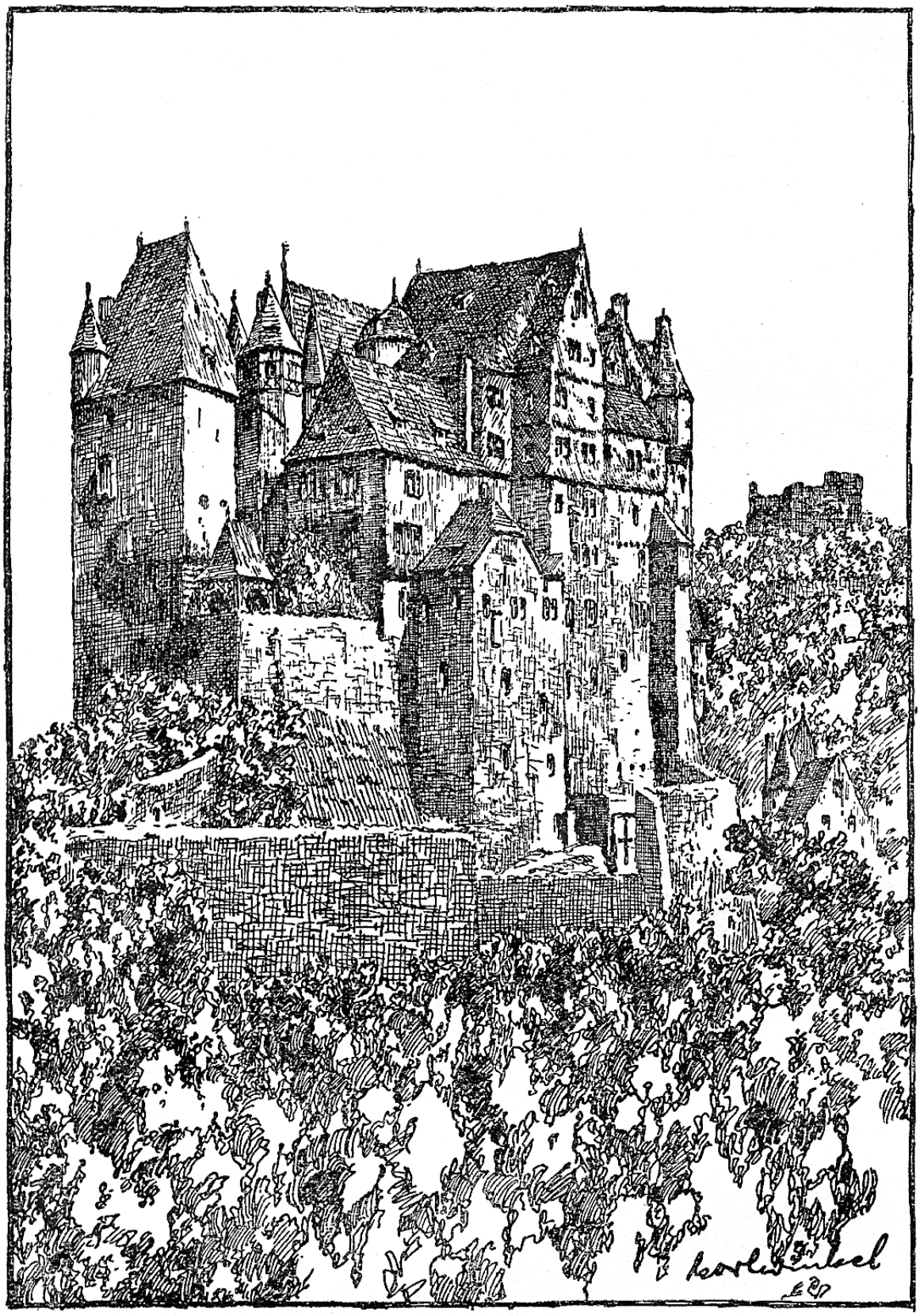

Die Südseite der Burg Eltz im 19. Jahrhundert.
Im rechten oberen Rand sieht man noch sehr deutlich die Ruinen der Trutzeltz oder auch Baldeneltz genannt, des Trierer Erzbischofs Baldewin von Luxemburg.

Die zweite Eltzer Sühne von Anno 1337

Bereits am 20. Juli 1335, also noch vor dem offiziellen Eltzer Frieden von Januar 1336, sühnte sich der Trierer Erzbischof Baldewin bereits mit den Gemeinern zu Steinkallenfels aus. Erst am 24. Juni 1337 trat Wynand von Waldeck der Sühne der Gemeiner zu Steinkallenfels bei. Jetzt fehlte also nur noch der ehemalige "Anführer des Schutzbündnisses" gegen den Trierer Erzbischof, der Ritter Johann von Eltz.

Ritter Johann von Eltz scheint weder im Januar 1336 noch im Juni 1337 gewillt gewesen zu sein, mit dem Trierer Erzbischof Baldewin seinen Frieden zu schließen, denn erst lange Zeit später, im Dezember anno 1337, näherten sich der Trierer Erzbischof und Ritter Johann wieder an. Am 16. Dezember 1337 erklärten Johann von Eltz und seine Ehefrau Anna von Steinkallenfels, daß alle Kriege, Zweiungen und Mißhelligkeiten zwischen ihnen und dem Erzbischof Baldewin von Trier und dessen Stift für sie und ihre Nachkommen beigelegt seien.

Der Ritter Johann von Eltz und sein wahrscheinlich immer noch getreuer Knappe Friedrich von Urmersbach versprachen dem Stift zu Trier und dem Erzbischof für sich und ihre Nachkommen zu dienen. Ritter Johann erklärte weiter, Nachfolge zu leisten auf seine Kosten, wenn er Abends wieder Heim oder in eine der Burgen Waldeck, Ehrenberg, Schönecken, Eltz oder Burg Steinkallenfels kommen könnte, gegen Jedermann. Er wolle nichts gegen den Erzbischof Baldewin, dessen Nachfolger, Stift, Mannen, Burgmannen, Dienstmannen oder Unterthanen, geistlich wie weltlich, unternehmen, Straße, Weg und Geleit im Erzstifte wolle er nicht hindern. Er verzichtete auf alle Forderungen an den Berg und Bifang, worauf Burg Baldeneltz erbaut wurde, und wolle Niemanden zum Gemeiner von Eltz und zu Steinkallenfels annehmen, bis derselbe alle diese Stücke beschworen und gelobet habe.

Am gleichen Tage stellte der Erzbischof Baldewin von Trier eine Gegenurkunde aus. Am 30. Dezember 1337 ernannte Baldewin den Ritter Johann von Eltz förmlich zum Erbburggrafen zu Baldeneltz mit dem Rechte der Erblichkeit dieses Amtes für Söhne, Töchter, Frau und Kinder. Daraufhin erklärte Johann von Eltz, daß ihn Erzbischof Baldewin von Trier zum Erbburggrafen zu Baldeneltz annahm. Dafür soll er Baldeneltz in baulichem Wesen erhalten und es als Offenhaus für den Erzbischof dienen, sofern er es mit Ehren thun kann.

Kann er dieses nicht, so soll er dem Erzbischofe das Haus mit allem Zugehör übergeben, ausgenommen das Gut, das er darin hat und sein Lehen, welches ihm nutznießlich bleibt. Ist der Krieg aus, so soll er Burg Baldeneltz wieder haben wie zuvor. Er soll von Baldeneltz oder anderen Vesten, die er hat oder erwirbt, dem Erzstifte Trier keinen Schaden thun oder Schädiger desselben beherbegen. Auch seine Töchter sollen das Erbburggrafenamt von Baldeneltz tragen können wie die Söhne. Stirbt Ritter Johann zu Eltz ohne Söhne und Töchter, so soll dessen Gattin Anna von Steinkallenfels das Burggrafenamt lebenslänglich haben, so lange sie unvermählt bleibt. Heiratet dieselbe wiederum, oder stirbt, so erhält Johanns Bruder Friedrich von Eltz und dessen Erben das Amt zu Lehen. Stirbt auch dieser ohne Erben, so fällt das Amt ohne Widerrede an Kurtrier heim. Von seinen oder seines Bruders Friedrich Erben soll der Älteste das Amt haben, so daß stets nur ein Burggraf sei und dieser soll den Eid dem Stifte schwören. Hat derselbe nur eine Tochter und diese bekommt das Amt, so soll ihr Gatte, wenn sie heiratet, den Eid leisten. Alle Pförtner, Wächter und Hüter zu Baldeneltz sind verpflichtet dem Schultheißen zu Münstermaifeld zu schwören. Will Trier einen derselben nicht, so macht sich Johann verbindlich, denselben zu entlassen und einen anderen zu nehmen.

Zur Sicherheit verschrieb Johann von Eltz dem Stift Trier 60 Mark Münsterer Währung aus seinem Eigengut in Dorfe und Gerichte zu Polch, worauf Anna von Steinkallenfels bewittumt worden, doch vorbehaltlich der Nutznießung als Wittum. Trägt das Gut zu Polch diese 60 Mark nicht, so soll Johann solche auf sein Gut zu Eller und das Burglehengut zu Kern wegen Burg Mayen anweisen. Das Gut, welches Johann um Baldeneltz kauft oder erwirbt, soll Trierer Lehen werden. Stirbt derselbe ohne Nachkommen, so fällt dasselbe an Trier. Handelt Johann gegen diesen Vertrag, so soll er in des Papstes Bann und des Kaisers Acht kommen, treulos und ehrlos sowie meineidig sein und will all seine Rechte verloren haben an den Burgen Baldeneltz und Mayen bei Verlust der Lehen, bis der Streit gesühnt ist.

Die Urkunden über den Eltzer Frieden mit den vier Vesten wurden bei dem Capitel zu Münstermaifeld, die Sühne mit Steinkallenfels bei dem Capitel von St. Florin zu Coblenz zum sofortigen Gebrauche bei Bedürfniß hinterlegt. Am 18. April 1339 stellt das Stift zu Münstermaifeld und am 11. Juni 1339 das St. Florinstift zu Coblenz hierüber eine Empfangsbescheinigung aus. Damit endete die berühmte Eltzer Fehde von anno 1331.

Das weitere Leben von Johann und Friedrich

Am 24. Mai 1341 sühnten Johann und Anna von Eltz sich auch mit Erzbischof Baldewin wegen der von der Abtei Malmedy abgekauften Güter und Renten, welche Ritter Johann von Eltz gegen Abgabe von 25 Malter Korn zu Lehen erhielt und dafür sein Gut zu Eller und Ediger verschrieb. Sollten diese Güter eingelöst werden, so sollte der Pfandschilling mit 500 Mark so lange zu Cochem hinterlegt werden, bis diese Summe anderwärts angelegt ist. Auch die 25 Malter Kornrente sollten ablösbar sein.

Ein weiteres Zeichen der Annäherung war, daß am 10. August 1341 der Erzbischof Baldewin den Ritter Johann zu Eltz und dessen Gattin Anna, mit den Gütern und Renten zu Betzing belehnte. Baldewin hatte diesen Hof Betzing gegen 25 Malter Kornrente auf die Burg Mayen aus dem Zehnten zu Andernach umgetauscht als Lehen, wofür diese 25 Malter künftig auf Mayen geliefert werden mußten. In Folge davon übertrug am 24. Februar 1344, Gyse Herr zu Molsberg, dem Erzbischof Baldewin von Trier die Vogtei und andere Güter zu Betzing bei Mayen, die Johann zu Eltz bisher von ihm zu Mannlehen hatte und entband denselben deshalb seiner Lehenspflicht.

Am 4. März 1343 gaben Johann zu Eltz und Gattin Anna für ihr, ihrer Eltern und Freunde Seelenheil, dem Kloster Laach unter Abt Wigand ihre Leute, nämlich Johann, genannt Swede von Obermendig, dessen Gattin und deren Kinder für ihr Seelenheil, das des Luther zu Eltz verstorbenen Probsts zu Münstermaifeld, Wilhelms Älteren, Herren zu Eltz, seines Großvaters Johann und dessen Sohns Wilhelm, seines Vaters und Gattin Ymagina seiner Mutter, seiner selbst und Anna seiner Gattin sowie des Elias Probst zu Münstermaifeld Bruder Johanns und Friedrichs ebenfalls Bruder desselben. Es siegelten Johann und Anna sowie Elias Probst zu Münstermaifeld. Anwesend war auch Friedrich, Johanns Bruder.

Am 2. August 1345 fuhr Ritter Johann zu Eltz mit anderen Rittern und vermutlich auch mit seinem treuen Knappen Friedrich von Urmersbach den Rhein hinab. Bei dem Dorfe Wallersheim unterhalb von Coblenz warf ihm Adolf, Sohn des Ruprecht Grafen zu Virneburg, im Beisein des Erzbischofs Baldewin von Trier vor, Johann habe die edle Frau Gräfin von Cleve und Frau zu Monreal und die Ihrigen gebrannt und gebrandschatzt aus dem Geisbusch und der Feste zu Mayen, deren Amtmann er sei.

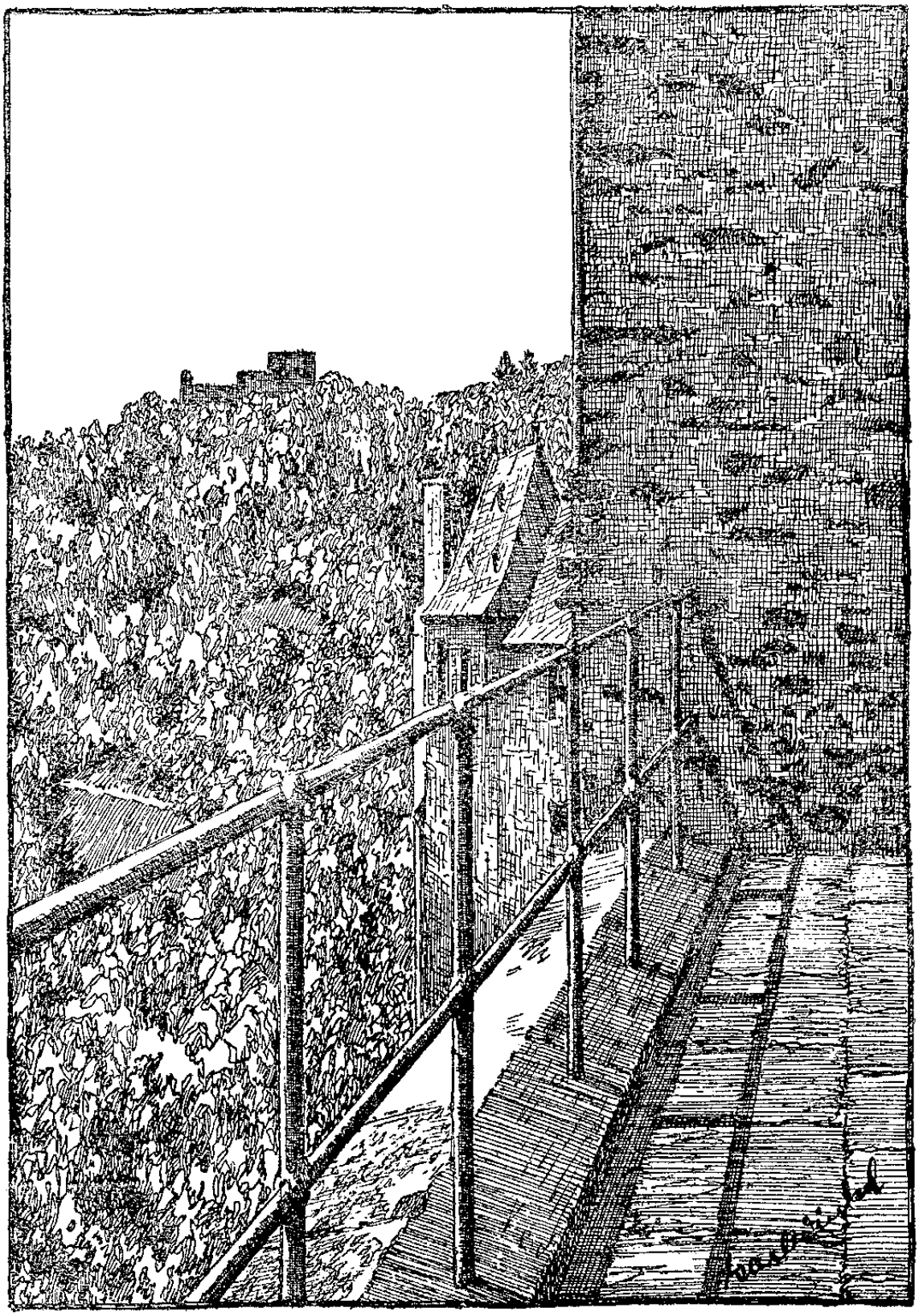

Blick von der Terasse der Burg Eltz im 19. Jahrhundert.
Im linken oberen Rand sieht man wieder sehr deutlich die Ruinen der Trutzeltz oder auch Baldeneltz genannt, des Trierer Erzbischofs Baldewin von Luxemburg.

Dieser wollte den Brand aus dem Geisbusch nicht verantworten, von Mayen soll man das nicht finden. Es gab harte Worte und Ritter Johann bot zehn Mark, wenn man ihm das beweise. Adolf erwiderte, Johann lüge wie ein Bösewicht, griff zugleich mit der Rechten nach dem Messer, mit der linken an sein Schwert und trat vorwärts. Der Erzbischof Baldewin von Trier fasste nach dem Übelthäter Adolf, der entwischte ihm aber und Baldewin befahl ihn zu halten ob des Frevels.

Wegen der Brandschatzung der Maria von Cleve Frau zu Monreal sühnten sich Ritter Johann von Eltz und dessen Bruder Friedrich anno 1346 mit derselben und traten ihr, den wahrscheinlich wegen falscher Beschuldigung weggenommenen Hof zu Müden, wieder ab.

Ums Jahr 1348 lagen Ritter Johann von Eltz und Ritter Wynant von dem Steine mit Ritter Ensfried von Gudemberg in Fehde. Die Sache störte den Landfrieden und gelangte vor Kaiser Karl IV. von Luxemburg. Dieser sühnte am 17. März 1348 die Strittigen wegen der ersteren Drohung, den Ensfried zu brennen und zu schädigen wider Recht und wies dieselben an den Erzbischof Baldewin von Trier. Baldewin verbot daraufhin dem Ensfried Schaden zu thun, da er nicht zulasse, daß Krieg im Lande sei.

Am 5. Juni 1348 versprach Ritter Johann zu Eltz dem Erzbischof Baldewin von Trier, welcher von Johann Graf zu Sayn, Burg und Haus Covern mit Herrschaft und Zubehör erkaufte, welche Ritter Johann zu Lehen hatte, keine Ansprüche an diese Güter machen zu wollen und ihm zu dienen wie dem Grafen zu Sayn. Ritter Johann von Eltz war zwischenzeitlich auch Amtmann zu Münstermaifeld geworden und gelobte im Jahre 1347 als solcher die Treue.

Am 23. Dezember 1350 besiegelte Ritter Johann von Eltz mit Heinrich von Clotten Burggraf zu Cochem einen Lehenrevers des Walter genannt Hole Wepeling von Weiß über ein Trierer Burglehen der Veste Coblenz.

Im Jahre anno 1352 hatte der Erzbischof Baldewin von Trier den Ritter Daniel von Langenau bekriegt. Die Sache endete zwar am 28. August 1352 mit einem Schiedsspruch, aber später brach die alte Fehde wieder los. Daniel hatte sich den alten Feinden Erzbischofs Baldewins angeschlossen, an Heinrich von Isenburg, an die Herren zu Bündingen, den Gerlach Herren zu Limburg und den Heinrich von Elkershausen.

Der Trierer Erzbischof Baldewin von Luxemburg war mittlerweile, am 21. Januar 1354 in Trier, verstorben. Sein Nachfolger, Erzbischof Boemond II. von Saarbrücken zog wegen Baldewins alter Fehde mit Ritter Daniel vor Langenau und baute dort anno 1358 eine Burg Neulangenau, zur Bezwingung seiner Feinde. Ein Vertrag vom 28. Februar 1358 ist für diese Art der damaligen Kriegsführung von besonderer Wichtigkeit.

Ritter Johann von Eltz, vermutlich auch sein Knappe Friedrich von Urmersbach, Ritter Dietrich von Staffel und Heinrich Burggraf zu Cochem, machten sich auf nach Langenau und schlossen an diesem Tage wegen Erzbischof Boemund, ihres Herren und dessen Helfer, Diener und Unterthanen einen Waffenstillstand, mit dem Heinrich von Isenburg, Herren zu Bündingen, Gerlach Herrn zu Limburg, Heinrich von Elkershausen und Daniel von Langenau und deren Helfern und Unterthanen. Der Waffenstillstand galt vom nächsten Sonntag Misericordia domini (Barmherzigkeit), bis Montag über den darauf folgenden Sonntag zu Tagesanbruch.

Der Waffenstillstand hatte folgende Bedingungen. Erzbischof Boemond soll während dessen zu Neulangenau, in und an der Burg und außer derselben bauen und den Graben auswerfen, sowie die äußerste Mauer dieses Grabens erhöhen, wie im beliebt, ausgenommen allein, daß er keinen burglichen Bau in dieser Zeit des Waffenstillstandes machen soll, der Altlangenau näher liege. Auch die von Altlangenau sollen während dieser Zeit nicht näher an Neulangenau bauen. Haut Erzbischof Boemond während dieser Zeit Holz in den Langenauer Waldungen, so soll der Frieden dadurch nicht gebrochen sein. Alle Gefangenen, Schatzungen und Brandschatzungen, die nicht bezahlt sind, sollen bis Ablaufe des Waffenstillstandes gefristet sein.

Am Dienstag nach Martini, also am 13. Novembris 1358, erscheinen Ritter Johann von Eltz und sein getreuer Knappe Friedrich von Urmersbach nicht zur Testamentseröffung des Baldewin. Als auch am Folgetermin, zwei Tage später, die Herren nicht erscheinen, erlaubt der Offizial der Kurie von Coblenz, Jakob von Montabaur, die Ausführung des Testaments auch ohne die Herren zu vollstrecken. Dieses teilt der Offizial der Kurie dem Pfarrer von Münstermaifeld und den übrigen Pfarrern seiner gesamten Jurisdiktion in einem Schreiben vom 15. November 1358 mit. Hier liegt die Vermutung nahe, daß wegen der langjährigen Streitigkeiten und Fehden mit dem Erzbischof "Baldewin de Trever" ein entsprechender Zusammenhang besteht.

Vermutlich wollten Ritter Johann und sein Knappe Friedrich ihrem ehemaligen Peiniger und Unterdrücker Baldewin, nach seinem Tode, zum letzten mal einen "auswischen". Da leider über den Inhalt des eigentlichen Testamentes nichts bekannt ist, lassen sich zur Zeit keine weiterführenden Recherchen mehr anstellen.

Ein weiterer Hinweis darauf, daß die Eltzer und insbesondere Ritter Johann von Eltz, in ihrem innersten Herzen vermutlich niemals Frieden mit dem nach immer mehr Macht strebenden Kurfürtsen Balduin von Luxemburg geschlossen hatten, zeigt auch die Nichterfüllung der Verträge und Versprechen von anno 1337. Hier gelobt Ritter Johann, die Burg Baldeneltz in ihrem baulichen Zustand zu erhalten, aber die Eltzer haben gar kein Interesse die ehemalige Belagerungsburg des Trierer Erzbischofes zu erhalten, denn schon anno 1453 wird die Burg Baldeneltz (Trutzeltz) als verfallen und verwüstet beschrieben. Sicherlich haben die Herren zu Eltz die Burg über die gesamte Zeit verfallen lassen, da sie eine ständige Erinnerung an die schmachvolle Zeit und die Belagerung der Eltzer Fehde darstellte. Weiterhin war Baldewin derjenige, welcher die einst freien Reichsritter zu kurtrierischen Lehnern machte und ihnen somit viele alte Rechte und Macht entzog.

Am 2. Dezember 1387 wird Johann von Eltz vom Cölner Erzbischof Friedrich III. von Saarwerden (1370 bis 1414) zur Zahlung über 20 Mark Mahngeld aus dem Zolle zu Linz verurteilt, jährlich zahlbar auf Martini und quittierte zu CurCöln. Diese Strafe scheint ebenfalls aus dem oben geschilderten Vorfall, der Verweigerung zur Testamentseröffnung zu erscheinen, zu resultieren.

Wie bereits zu Anfang dieses Kapitels erwähnt hatte Wilhelm von Eltz mit seiner Gattin Yamagina mehrere Söhne. Der Erste, Ritter Johann von Eltz mit seinem Knappen Friedrich von Urmersbach, wurde entsprechend ausführlich behandelt.

Ein weiterer Sohn war Friedrich von Eltz, ein Pfarrer, der in den Jahren von 1337 bis 1346 in mehreren Urkunden mit seinem Bruder Johann vorkommt. Wegen der Namensgleichheit besteht hier die Möglichkeit, daß Friedrich von Eltz der Pate des Friedrich von Urmersbach war, der später der Knappe seines Bruders Johann wurde. Ansonsten ist von Friedrich von Eltz nichts weiter bekannt.

Wilhelm und Yamagina hatten vermutlich noch einen Sohn namens Elias. Dieser erscheint anno 1331 erstmals als Probst zu Münstermaifeld. Am 15. April 1342 machten Elias von Eltz, Probst zu Münstermaifeld, Wernher Freiherr von Treis, dessen Mannen und sein Bruder Diedrich, wegen ihrer Anstände eine Sühne dahin, daß Johann von Eltz, Wilhelm von Treis und Symon von dem rothen Löwen zu Boppard als Rathsleute gekoren wurden. Zur Sicherheit verpfändeten Wernher und Diederich zu Treis ihren Hof zu Kallesche in Thilmans Materlins, Schultheißen zu Münstermaifeld, Hand. Bürgen wurden Diederich von der Leyen, Canonikus zu Münstermaifeld, Ritter Arnold Herinck und Schultheiß Thilmann Materlin, die auch siegelten. Zeugen waren Diederich von der Layen, Diederich von Rynnecke, Conrait der Kirchherr Canonikus zu Münster, Contrait in dem Saile, Pastor zu Polch, Heinrich von Schöneck, den man spricht von Honelstein, Frederich von Airssburch, Richart von Eltz, Johann von Waldeck, Welter von Treiss, Herman Suynder von Senheim Ritter, Friedrich Heinrichs von Schöneck Bruder, Friedrich von Ehrenberg, Frederich zu Eltz, Pastor, Wynand von Waldeck, Colin von Seenheim, Heinrich von Clotten, Burggraf zu Cochem Edelknecht, Schouwart Schultheiß zu Hamm, Sybrecht von der Leyen, Jacob von Polch und Thilman Begingne, Schöffe zu Münstermaifeld.

Am 7. April 1343 erklärte Elias zu Eltz, Probst zu Münstermaifeld, daß er mit Wernher dem Fryhen seinem Mann und Diederich dessen Bruder von Treiss gänzlich gemuntschart und gesühnt sei.

Mit diesen Ausführungen über die Söhne Friedrich und Elias von Eltz, Brüder des Johann, wollen wir die Geschichten über den Herrn und Ritter Johann von Eltz und seinem getreuen Knappen Friedrich von Urmersbach beenden.

Im folgenden Kapitel werden die Herren von Eltz beleuchtet, welche sich nach ihren Müttern "von Ur Herr zu Eltz" nannten. In diesem Zusammenhang wird die gesamte genealogische Ahnenfolge des Eltzer Geschlechtes vom 10. bis ins 15. Jahrhundert etwas ausführlicher betrachtet. Besondere Bedeutung wird auch dem Jahre 1249 beigemessen, in dem sich das Eltzer Geschlecht in drei Linien aufteilte und fortan die Burg Eltz eine Ganerbenburg wurde. Gemeinsam lebten "die mit dem weißen Löwen", "die mit den Büffelhörnern" und "die mit dem goldenen Löwen" auf einer Burg. In der Folgezeit entstehen die Rodendorfer-, Kempenicher- und Rübenacher-Häuser.

Holzschnitt von Hans Burgmair, Augsburg 1516, mit Texten von Klaus Urmersbach 2006

So etwa könnte man sich Ritter Johann von Eltz und seinen getreuen Knappen Friedrich von Urmersbach vorstellen, wie sie anno domini 1358 berieten, ob sie zur Testamentseröffnung erscheinen sollen oder nicht.